

**Gemeinde Harrislee: 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Pflückwald Alt Frösleer Weg“**

**Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:**

- a. Archäologisches Landesamt S-H
- b. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
- c. Kreis Schleswig-Flensburg
- d. Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

GR ZWO Planungsbüro für Stadt und Region  
z.Hd. Herrn Sven Nowoczien  
Ballastbrücke 12  
24937 Flensburg

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 03.06.2026/  
Mein Zeichen: Harrislee-Bplan54/  
Unsere Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski  
kerstin.orlowski@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-20  
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 03.06.2026

**Gemeinde Harrislee: 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet  
„Pflückwald Alt Frösleer Weg“**

**Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Nowoczien,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |  
Postfach 7125 | 24171 Kiel

GRZWO  
Planungsbüro  
Ballastbrücke 12  
24937 Flensburg

nur per Mail an: [s.nowoczien@grzwo.de](mailto:s.nowoczien@grzwo.de)

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 03.06.2026  
Mein Zeichen: IV 624  
Meine Nachricht vom: /

Sebastian Kraft  
[sebastian.kraft@im.landsh.de](mailto:sebastian.kraft@im.landsh.de)  
Telefon: +49 431 988 - 3341

09.07.2026

**nachrichtlich:**

Bürgermeister der Gemeinde Harrislee  
Gemeindeentwicklung

nur per Mail an: [k.dummann-kopf@gemeinde-harrislee.de](mailto:k.dummann-kopf@gemeinde-harrislee.de)

Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg  
Kreientwicklung, Bau und Umwelt

nur per Mail an: [bauleitplanung@schleswig-flensburg.de](mailto:bauleitplanung@schleswig-flensburg.de)

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport  
Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)  
im Hause

**Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2024 (GVObI. Schl.-H. S. 405);**

- **54. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Harrislee**
- **frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit Schreiben vom 03.06.2026 wird über die o. g. Planung der Gemeinde Harrislee informiert. Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen

Voraussetzungen für die Entwicklung eines Pflückwalds. Dafür ist die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Naturerfahrungsraum“ vorgesehen. Das Plangebiet befindet sich nordöstlich an der Hauptortslage der Gemeinde. Der ca. 1,2 ha große Geltungsbereich wird derzeit im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Zu dem Planungsvorhaben der Gemeinde Harrislee wird auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen aus landes- und regionalplanerischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25. November 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1409), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 5. Mai 2026 (GVOBl. Schl.-H. 2026/43, S. 2) – **LEP-Fortschreibung 2021**-, dem Regionalplan für den Planungsraum V (Amtsbl. Schl.-H. 2002 Seite 747) – **RPI V**- sowie dem 3. Entwurf der Neuauflistung des Regionalplans für den Planungsraum I (Amtsbl. Schl.-H. 2026/148). Darüber hinaus ist die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 Kapitel 3.5.2 (Windenergie an Land) vom 06.10.2020 (LEP-Teilfortschreibung-VO, GVOBl. Schl.-H. Seite 739) – **LEP Wind** – maßgeblich.

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung **keine grundsätzlichen Bedenken** bestehen und den Planungsabsichten insbesondere keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des **Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht** werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:

- Ausweislich der Planunterlagen sind (bewegliche) bauliche Anlagen (z.B. mobile Wassertanks, mobiles Toilettenhäuschen) in geringem Umfang vorgesehen, obwohl das Plangebietes innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kupfermühle-Niehuus“ liegt. Es wird daher eine frühzeitige Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde empfohlen. Spätestens zur Genehmigung des Bauleitplans nach § 6 BauGB ist die Inaussichtstellung einer naturschutzrechtlichen Befreiung oder Ausnahme von den Verboten der LSG-VO im vorgesehenen Umfang schriftlich nachzuweisen. Die Inaussichtstellung ist den Verfahrensunterlagen, die zur Genehmigung vorgelegt werden, beizufügen.
- XPlanung ist ein Datenstandard zur Bereitstellung von räumlichen Planungsdaten aus Bauleitplanung, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie zukünftig auch der Landschaftsplanung in standardisierter und maschinenlesbarer Form (Dateiformat XPlanGML). Dieser Datenstandard sichert einen verlustfreien Austausch von Planinhalten in direkter Verknüpfung zu den Geometrie- und

zugehörigen Metadaten sowie die Beschleunigung interner Verfahren und Optimierung normierter Arbeitsprozesse.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie die fortschreitende Digitalisierung und Automation von Verwaltungsdienstleistungen wird ausdrücklich empfohlen, Bauleitpläne im Datenaustauschstandard XPlanung aufzustellen und insbesondere auch für eine verwaltungsträgerübergreifende elektronische Kommunikation zu nutzen.

Die Übermittlung von Planunterlagen an das Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, nehmen Sie bitte bis auf Weiteres weiterhin als PDF-Dokument vor.

Weitergehende Informationen (Erläuterungen, Arbeitshilfen, etc.) finden Sie unter: [www.itvsh.de/xplanung/](http://www.itvsh.de/xplanung/)

gez. Sebastian Kraft



**Kreis  
Schleswig-Flensburg**  
Der Landrat  
Regionalentwicklung

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

GR ZWO Planungsbüro  
Ballastbrücke 12  
24937 Flensburg

Ansprechpartner\*in

**Frau Thamsen**

Raum: 408

Tel.: 04621 87-7851

Fax.: 04621 87-588

Email:

therese.thamsen@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

03. Juni 2026

Mein Zeichen, Meine Nachricht vom

**3-603-TT/037 FNP 54 TöB**

Schleswig

10. Juli 2026

**Gemeinde: Harrislee**

**54. Änderung des Flächennutzungsplans „Pflückwald Alt Frösleer Weg“**

hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg  
als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der unteren **Denkmalschutzbehörde** werden keine Bedenken hervorgebracht.

Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein wurde bereits von anderer Stelle beteiligt. Es wird daher auf die entsprechende Stellungnahme verwiesen.

Gegen die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee werden seitens der unteren **Naturschutzbehörde** keine Bedenken hervorgebracht:

Eine Ausnahme bzw. Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Kupfermühle-Niehuus“ wird in Aussicht gestellt.

---

**Gebäude**

Flensburger Straße 7  
24837 Schleswig

**Sprechzeiten**

Allgemein

Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. 15:00 - 17:00 Uhr

**E-Mail:**

info@schleswig-flensburg.de

**Internet:**

<http://www.schleswig-flensburg.de>

**Banken**

Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80  
BIC NOLADE21NOS

Postbank Hamburg  
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02  
BIC PBNKDEFF

Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Thamsen

Landesamt für Umwelt  
Bahnhofstraße 38 | 24937 Flensburg

GR ZWO Planungsbüro  
Ballastbrücke 12  
24937 Flensburg

**per Mail**

Außenstelle Flensburg  
Immissionsschutz

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 03.06.2026  
Mein Zeichen: 3415-Blp-2026/521  
Meine Nachricht vom:

Holger Wiesner  
Holger.Wiesner@lfu.landsh.de  
Telefon: 0461/804-414  
Telefax: 0461/804-240

16.06.2026

**Gemeinde Harrislee**

**54. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „ Pflückwald Alt Frösleer Weg“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des  
Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken.

Hinweise sind nicht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner